

ZBB 2015, 152

KWG § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1; BGB § 307

Erlaubnispflichtiges Einlagengeschäft – Unwirksamkeit sog. qualifizierter Rangrücktritte mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

VG Frankfurt/M., Beschl. v. 26.11.2013 – 9 L 2958/13.F, ZIP 2015, 367 = ZInsO 2014, 1865

Leitsatz des Gerichts:

Das Einlagengeschäft gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG liegt dann vor, wenn ein Finanzdienstleister i. S. d. KWG durch die dem Publikum angebotenen Werbe- und Vertragsunterlagen den Eindruck eines unbedingten Rückzahlungsanspruchs erweckt. Hieran ändert auch die vertragliche Vereinbarung eines qualifizierten Rangrücktritts nichts, wenn sie dem Transparenzgebot des § 307 Abs. 1 Satz 2 BGB zuwiderläuft.